

TEXTLICHE FESTSETZUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34,
Kennwort: "Gronauer Straße/Thieberg"

I. Festsetzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 BauO NW

1. Die Festsetzung Nr. 2.2 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen:
~~Der festgesetzte Standort für die Anlage von Gemeinschaftsstellplätzen wird den westlich und südlich angrenzenden Bauzeilen (bis 30 m östlich des Fußweges) zugeordnet.~~

II. Hinweise

1. Alle übrigen Festsetzungen des Ursprungs-Bebauungsplanes bleiben unberührt.
2. Die Bebauungsplanänderung wurde auf einer grafischen Datenverarbeitungsanlage erstellt. Auskünfte über die geometrisch genaue Lage der Straßenbegrenzungslinie erteilt der Fachbereich Planen und Bau- en, Produktgruppe Vermessung.